MERKBLATT (STAND 1. APRIL 2023)

Baupraktikum
Architektur und Städtebau (B.Sc.)
Modul 101 Praktikum

Allgemein

Die unten stehenden Informationen geben einen kurzen Überblick über das verpflichtend zu absolvierende Baupraktikum. Weitere Fragen können beim betreuenden Lehrstuhl beantwortet werden. Wenn Ihr absolviertes Praktikum mit den Richtlinien übereinstimmt und die Unterlagen vollständig und inhaltlich adäquat aufbereitet sind, wird dieses als „bestanden“ dem Prüfungsamt gemeldet.

Praktikumsstätte

Der Tätigkeitsbereich des Praktikums liegt auf dem Fokus des Herstellungsprozesses (handwerkliche Tätigkeit im Roh- oder Ausbau). Gegenstand des Baupraktikums sind praktische Tätigkeiten, die vor Ort in der Bauausführung und / oder in der Produktvorbereitung einer Werkstatt liegen. Der gewählte Praktikumsbetrieb kann ein Unternehmen der Bauhauptgewerke (Rohbau) oder der Baunebengewerke (Ausbau) sein. Bauausführende Betriebe der Bauhauptgewerke sind hier keine Unternehmen des Straßen- oder Kanalbaus, o.ä..

Zeitrahmen

Der Umfang des Praktikums beträgt 120 Stunden (ca. 4 Wochen je nach wöchentlicher Arbeitszeit) am Stück.
Es sind keine Praktikumsabschnitte zulässig.

Versicherungsschutz

Während des Praktikums besteht für Studierende der Technischen Universität Dortmund Versicherungsschutz im Rahmen einer Unfallversicherung (keine Haftpflicht-Versicherung) bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Leistungsnachweise

Der Nachweis des Praktikums erfolgt 1. über die schriftliche Bestätigung durch das Unternehmen gemäß Formblatt (Download über Moodle) und 2. über einen Praktikumsbericht gemäß u.g. Vorgaben unter Verwendung des zu verwendenen Deckblatts mit Angabe von Name, Matrikelnummer und Betrieb. Die aktuellen Formblätter, verfügbar im Downloadbereich des Moodlearbeitsraums, sind zwingend zu verwenden.

MERKBLATT (STAND 1. APRIL 2023)

Anforderungen an den Praktikumsbericht

Gliederung: 1. Einleitung mit Kurzvorstellung des Unternehmens bei dem das Praktikum absolviert wurde und Darstellung der Aufgaben/Arbeiten die während des Praktikums übernommen wurden; 2. Wochenberichte mit mindestens einer Seite Fließtext pro Woche. Der Bericht ist eine Tätigkeitsschilderung Ihrer Aufgaben und deren Durchführung. Erklärende Fotografien können ergänzend beigefügt werden; 3. Fazit; 4. Fotodokumentation; 5. Quellen- und Abbildungsverzeichnis. Für Einleitung, Wochenbericht und Fazit gilt: Schriftgröße 10-11pt., Standard Schrittweite, Zeilenabstand 1,35. Seitenränder umlaufend ca. 2,5 cm. Beschriftungen bei Grafiken, Fotografien und Seitenzahlen sind selbstverständlich zu berücksichtigen. Eine Layoutvorlage steht in Moodle zur Verfügung. Der Praktikumsbericht wird separat neben der Praktikumsbestätigung als pdf in Moodle hochgeladen.

Anerkennung bereits geleisteter Praktika oder abgeschlosser Berufsausbildungen

Abgeschlossene Ausbildungen in bauausführenden Berufen (ausgenommen Straßen- und Tiefbau o.ä.) können als Baupraktikum anerkannt werden. Voraussetzung ist die Vorlage der Zeugnisse der Ausbildungsstätte. Die Anerkennung erfolgt analog über Moodle. Auslandspraktika können in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten berücksichtigt werden.

Fristen

Die Frist zur Anerkennung des Praktikums für das folgende Semester läuft 2 Monate zum Monatsanfang aus. D.h. für das Wintersemester ist die Frist zur Einreichung der Praktikumsberichte und -formblätter der 1. August. Für das Sommersemester entsprechend der 1. Februar (2 Monate vorher).

Wichtig

Ein erfolgreiches Bestehen des Pflichtpraktikums, Modul 101, ist Zugangsvorraussetzung für eine Teilnahme am Projekt 2. Für eine beabsichtigte Teilnahme sind dringend die Fristen zur Bearbeitung der Anerkennung zu beachten.

Kontakt / Anerkennungsstelle

Technische Universität Dortmund
Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen
Lehrstuhl Baukonstruktion
Studio Piet Eckert und Wim Eckert

August-Schmidt-Straße 8, GB II, D-44227 Dortmund
+49(0)231/7552512
bauwesen.baukonstruktion@tu-dortmund.de
www.bauwesen.tu-dortmund.de/bk